

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 154/2006
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**TOP: Bebauungsplan Nr. 788 "Vusmecke" sowie die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid im Bereich dieses Bebauungsplanes;
Beschluss zur Einstellung des Bauleitplanverfahrens**

Vorgesehene Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Termine:

08.11.2006

Beschlussvorschlag:

Das Bauleitplanverfahren soll nicht weitergeführt und daher eingestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss vom 07.06.1999 wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|--------------------------|-------|
| Einmalige Ausgaben: | € |
| Lfd. jährliche Ausgaben: | € |
| Deckung: | HHSt. |

Der Stadt Lüdenscheid entstehen durch die Einstellung des Bauleitplanverfahrens keine finanziellen Aufwendungen.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie erfolgt auf der Grundlage des Aufstellungs- und Einleitungsbeschlusses vom 07.06.1999.

Begründung:

Der Aufstellung- und Einleitungsentwurf für den Bebauungsplan Nr. 788 „Vusmecke“ sowie die dazugehörige 94. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden vom seinerzeitigen Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 02.06.1999 und vom Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 07.06.1999 beschlossen.

Nach langwierigen Grunderwerbsverhandlungen mit dem Grundeigentümer der dortigen Fläche hat die Stadt Lüdenscheid im Juni 2006 die Flächen für ein erforderliches Hochwasserrückhaltebecken sowie Privatgrundstücke, die für den Endausbau der Straße Vusmecke in Anspruch genommen wurden, erworben.

Aus städtebaulicher Sicht (keine räumliche Einfügung in die bestehende Bebauungsstruktur), aus ökologisch und grünplanerischer Sicht (Beeinträchtigung des zusammenhängenden Grünzuges und der dortigen Feuchtwiese, Eingriff in den dortigen Gewässerhaushalt, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes), sowie aus Gründen des Immissionssschutzes zur benachbarten Firma Platestahl (heranrücken von Wohnbebauung an den Produktionsstandort mit der Folge einer Einschränkung der bisherigen Produktions- und Immissionsmöglichkeiten der Firma Platestahl) soll im dortigen Bereich auf die Ausweisung der drei vorgesehenen Wohnbaugrundstücke verzichtet werden.

Eine Überplanung der Flächen ist somit gegenstandslos geworden. Das Bauleitplanverfahren soll daher nicht weiterverfolgt und eingestellt werden.

Lüdenscheid, den 27.10.2006

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter